



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

13.12.2016

Hagedorn: Schlechte Planung von Femern A/S verzögert Planfeststellung bis 2018!

(In der Anlage finden Sie ein Foto mit dem Verkehrsausschussvorsitzenden MdB Martin Burkert vom 3.11.2016 auf Fehmarn nach der Rückkehr der Delegation von Kopenhagen)

Eigentlich ist es keine echte Neuigkeit und wurde bereits am 3. November 2016 nach der Rückkehr einer deutschen Delegation des Verkehrsausschusses nach Kopenhagen unter der Leitung seines Vorsitzenden Martin Burkert auf Fehmarn öffentlich so verkündet: Die dänische Planung des 18-km-langen Fehmarnbelttunnels verzögert sich weiter, sodass eine Einweihung vor 2030 als nicht wahrscheinlich bewertet werden kann. Nach Aussagen von Schleswig-Holsteins Landesverkehrsminister Reinhard Meyer und Dänemarks Verkehrsminister Ole Birk Olesen vom 12. Dezember in Kiel wurde dieses jetzt bestätigt. Der deutsche Planfeststellungsbeschluss für den Beltunnel kann erst frühestens Mitte 2018 erfolgen, weil Femern A/S im aktuellen Planänderungsverfahren die über 12.000 Einwendungen erst deutlich verspätet bearbeitet in Kiel einreichen wird. Bettina Hagedorn, im Haushaltsausschuss für den Verkehrsbereich zuständige Berichterstatterin, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein, zu den Folgen der erneuten Zeitverschiebung des Projektes:

„Jetzt steht definitiv fest, was schon am 2. und 3. November anlässlich unserer Delegationsreise als Verkehrsausschuss des Bundestages in Kopenhagen nach intensiven Gesprächen mit Femern A/S und im dänischen Verkehrsministerium offenbar wurde: der deutsche Planfeststellungsbeschluss verzögert sich durch mangelhafte Vorbereitung des Vorhabenträgers Femern A/S weiter! Da die Ursprungspläne nach deutscher Gesetzeslage nicht genehmigungsfähig waren, musste Femern

A/S zeitaufwendig nachbessern und ein Planänderungsverfahren mit erneuter öffentlicher Beteiligung eingeleitet werden, was über 12.000 Einwendungen auf deutscher Seite provoziert hat. Bei der sauberen Abarbeitung dieser Einwände muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen, wenn die Dänen bei späteren Gerichtsverfahren kein vorhersehbares Fiasco erleben wollen! Diese vermeidbare Planungsverzögerung durch offenbar berechnete Einwände aus Deutschland auf dänischer Seite flapsig als deutsche ‚Tradition‘ zu titulieren, wird dem Vorgang nicht gerecht – es handelt sich schlicht um die Einhaltung der geltenden Rechtslage, auf die sich Femern A/S seit dem Staatsvertrag 2009 akribisch und seriös hätte vorbereiten können und müssen! Schließlich wollen sie im Auftrag der Dänen das mit insgesamt 10 Mrd. Euro größte Infrastrukturprojekt Nordeuropas umsetzen. Fakt ist: Erst NACH dem Planfeststellungsbeschluss frühestens Mitte 2018 BEGINNT die Klagebefugnis von Naturschutzverbänden, Kommunen und Bürgerinitiativen – und diese längst angekündigten Klagen verschieben den Baubeginn definitiv mindestens bis 2020, obwohl Dänemark mit den Baukonsortien bereits Verträge geschlossen hat, die diesen Regress garantieren, wenn sie mit dem Bau nicht 2019 beginnen können. Mit der erneuten Verschiebung gerät Dänemark auch in Probleme bei der EU-Förderung: statt der ursprünglich von Dänemark einkalkulierten 1,3 Mrd. Euro Zuschüsse aus Brüssel für das Gesamtprojekt erhielten sie im Sommer 2015 lediglich eine Zusage über 589 Mio. Euro für die EU-Förderperiode bis 2020, die allerdings eine fristgerechte Abrechnung von knapp 1,5 Mrd. Euro Baukosten voraussetzt – kaum zu schaffen! Gerade weil mit Ole Birk Olesen jüngst der 10. Verkehrsminister im dänischen Kabinett binnen 10 Jahren die Verantwortung für dieses Projekt übernommen hat, sollte die dänische Regierung angesichts dieses unsoliden Projektmanagements von Femern A/S vielleicht einmal die rosarote Brille abnehmen und sich den Artikel 22 des Staatsvertrages etwas genauer anschauen. Danach wollen bei sich deutlich verändernden Rahmenbedingungen – insbesondere in finanzieller Hinsicht – die beiden Nachbarstaaten erneut die Grundlagen des Staatsvertrages kritisch überprüfen.“